



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 30.03.2017		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/578/2017		
Nr. 3 der TO				
Dez. I	FB 3: Planen und Bauen		Datum: 24.01.2017	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	09.02.2017		Entscheidung	
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	30.03.2017		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Rückführung von fremdgenutzten Wegen in städtisches Eigentum

I. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Abarbeitung der vorgestellten Prioritätenliste im Rahmen der personellen Kapazitäten zu beginnen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Der BUND, Kreisgruppe Coesfeld, hat im Juli 2015 einen Bürgerantrag gestellt, mit der Anregung, stadteigene Wegeflächen, die sich in unregelmäßiger Fremdnutzung befinden zurückzuführen und diese einer ökologisch angemessenen Nutzung zuzuführen. Der BVBU hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 die Verwaltung beauftragt, eine Prioritätenliste zu erstellen sowie den erforderlichen finanziellen Aufwand zu ermitteln.

Die Verwaltung hat mittlerweile die vom Kreis Coesfeld ermittelten und priorisierten 144 Flächen mit der Liste der verpachteten städtischen Flächen abgeglichen. Dabei wurde folgendes festgestellt:

- 7 Flächen mit einer Gesamtgröße von 28.900 qm sind keine Wegerandstreifen sondern als Acker- bzw. Grünlandflächen verpachtet.
- Weitere 23 Flächen sind noch im Einzelfall zu prüfen. Zumeist handelt es sich hier um alte Tauschflächen -öffentliche Wege verlaufen über private Flächen und im Gegenzug werden öffentliche Wegeparzellen landwirtschaftlich genutzt.

- Es verbleiben 114 Flächen, die konkret noch einer Überprüfung bedürfen, 9 Flächen der 1. Priorität mit rd. 9.130 qm, 17 Flächen der 2. Priorität mit rd. 11.300 qm und 88 Flächen der 3. Priorität mit rd. 18.340 qm.

Um dies zu überprüfen, sind Gespräche mit den Anliegern erforderlich. In der Regel sind Ortstermine mit den jeweiligen Anliegern und einem Vermessungsbüro, das vorab die Grenzpunkte markiert, durchzuführen. Für das Anzeigen von Grenzpunkten sind in den folgenden 3 Jahren jeweils 5000,- € im Haushaltsplan 2017 veranschlagt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- jährlich 5.000,00 €

Anlagen:

- Fehlanzeige -